



VEREINBARUNG

ZWISCHEN

DEM BUNDESFORUM KINDER- UND JUGENDREISEN E.V.

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

BERLIN, 15. MÄRZ 2016



GLIEDERUNG

I. Präambel

II. Vereinbarungen

- 1 Relevante Handlungsfelder des Bundesforums Kinder- und Jugendreisen e. V.
- 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
- 3 Bilanz 2012–2014
- 4 Vorhaben 2015-2019
- 5 Mitwirkung am Monitoring
- 6 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
- 7 Gültigkeit



I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen sowie gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht oder nicht eindeutig einem dieser beiden Geschlechter zuzuordnen sind. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir verpflichten uns, alles uns Mögliche zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß der Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Orten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigerndes gesamtgesellschaftliche Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für geeignet und notwendig, um in der Kindheit erlittenes Leid anzuerkennen und für die Zukunft noch mehr zu lernen. Wir verpflichten uns, alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



II VEREINBARUNGEN

1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER

Das BundesForum möchte mit dieser Kooperationsvereinbarung seine Mitglieds- und Partnerorganisationen unterstützen. Diese sind in allen Teilbereichen des nationalen und internationalen Kinder- und Jugendreisens aktiv. Dazu gehören dem Selbstverständnis des BundesForums folgend:

- » Jugendunterkunft und -bildungsstätte
- » Sprachreise
- » Klassenfahrt
- » Kinder- und Jugendreise
- » Schüleraustausch
- » Au Pair
- » Internationale Begegnung
- » Freiwilligendienst
- » Work Camp
- » Pädagogische Programme

Die Mitglieder und Partner halten in diesem Rahmen zum Teil Komplettangebote und zum Teil einzelne oder mehrere Teilleistungen bereit (z. B. Bereitstellung der Unterkunft, Begleitung der Teilnehmenden oder Durchführung des pädagogischen Programms), die von Angeboten und Aufgaben anderer Organisationen ergänzt werden.

Zur Konzipierung umfassender Schutzkonzepte spielen darüber hinaus folgende Unterschiede in der Ausrichtung der Mitglieder und Partner eine Rolle:

- » Zusammensetzung der Teams: überwiegend oder ausschließlich ehrenamtlich, haupt- und ehrenamtlich, ausschließlich oder überwiegend hauptamtlich.
- » Für viele Mitglieder und Partner sind die Kinder- und Jugendreiseangebote nur ein Teil ihrer Angebote. Sie sind in der Regel eingebettet in ein vielfältiges Jahresprogramm (z. B. neben Gruppenstunden, Übungseinheiten o. ä.). Der Kontakt mit den Jugendlichen beschränkt sich also nicht nur auf die Reise, sondern ist dauerhaft angelegt. Andere haben sich auf die Durchführung der Reisen und entsprechende Angebote spezialisiert. Der Kontakt mit den Jugendlichen beschränkt sich somit auf diese Reiseleistung. Sie haben im Laufe eines Jahres in der Regel zu sehr vielen unterschiedlichen Jugendlichen bzw. Jugendgruppen Kontakt.



Mitglieder und Partner gehen bei ihren Angeboten häufig enge Kooperationen mit anderen Organisationen ein. Diese basieren auf einem hohen Maß an gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Verantwortung. Daher kommt der Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere wenn sie nicht Mitglied oder Partner des BundesForums sind, bei der Entwicklung von Schutzkonzepten eine besondere Bedeutung zu.

2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Die Einführung und Umsetzung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen erfordert einen Prozess der Qualitätsentwicklung, sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtung als auch innerhalb der übergeordneten Organisationsstrukturen. Dabei ist der jeweilige Ist-Stand Ausgangspunkt und Maßstab der Entwicklung. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in Einrichtungen und Organisationen zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten.

Schutzkonzepte enthalten eine Analyse der spezifischen Risiken sowie einen Notfallplan. Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung der Einrichtung als auch auf Einstellungsgespräche und Arbeitsverträge sowie einen gemeinsamen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Auch die Aufklärung der Mütter und Väter über Formen sexualisierter Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen sowie über Möglichkeiten der Prävention durch gezielte Elternarbeit gehören dazu. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind außerdem verpflichtende Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mitarbeitende. Der Kontakt zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, ist sicherzustellen. Schutzkonzepte sollten in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle vor Ort und unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickelt werden.



3 BILANZ 2012–2014

- » Das BundesForum hat aktiv die Schulungsmappe „Sex. Sex! Sex?“ mitentwickelt. Die Mappe wurde allen Mitgliedern zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen hat das BundesForum an einem zweijährigen Redaktionsprozess mitgearbeitet.
- » Im Jahr 2011 hat das BundesForum gemeinsam mit transfer e. V. eine Pilotschulung für Teamerinnen und Teamer zum Thema im Rahmen der von transfer e. V. koordinierten TiB-Seminare angeboten.
- » Im Jahr 2012 hat das BundesForum gemeinsam mit transfer e. V. eine Trainer/innen-Qualifizierung zum Thema im Rahmen der von transfer e. V. koordinierten TiB-Seminare angeboten.
- » Im Rahmen der teamertage, einer Kooperationsveranstaltung von transfer e. V., Reisenetz e. V. und BundesForum für Teamerinnen und Teamer wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig Workshops zum Thema angeboten.
- » Das BundesForum hat in 2011 die Idee einer bundesweiten Notruf-Hotline speziell für Jugendreisen bei den TiB-Seminaren eingereicht. Dieses Vorhaben wurde leider durch das BMFSFJ nicht unterstützt.
- » Das BundesForum-Mitglied Landesverband für Kinder- und Jugendreisen Berlin-Brandenburg e. V. (Lakiju) hat in 2012 die Idee eines bundesweiten Einsatzheftes für Teamer/innen (als Referenzheft) bei den TiB-Seminaren eingereicht. Dieses Vorhaben wurde leider durch das BMFSFJ nicht unterstützt.
- » In der letzten Kooperationsphase hat das BundesForum bereits eine Kooperationsvereinbarung mit dem UBSK abgeschlossen.

4 VORHABEN 2015–2019

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich das BundesForum, eine flächendeckende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb seiner Strukturen zu unterstützen. Dabei werden folgende Möglichkeiten, die dem BundesForum dazu zur Verfügung stehen, genutzt:

- » Das BundesForum wird geeignete Veröffentlichungen identifizieren bzw. erstellen, diese den Mitgliedern und Partnern vorstellen und eine Anschaffung empfehlen.
- » Die Themenfelder sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte werden bei den zentralen Veranstaltungen des BundesForums eingeplant und dadurch an die Mitglieder und Partner herangetragen.
- » Das BundesForum wird Informations- und Qualifizierungsangebote zum Themenfeld Schutzkonzepte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten und für seine Mitglieder und Partner anbieten.



- » Die notwendigen Angebote werden als Beschlussvorlagen in die Mitgliederversammlungen des BundesForums eingebracht. Dies erhöht die Akzeptanz der Angebote bei den Mitgliedern und Partnern und erleichtert die Einführung und Implementierung.
- » Das BundesForum entwickelt Empfehlungen zur Umsetzung der Vereinbarungen mit dem UBSKM für seine Mitglieder und Partner.
- » Das BundesForum unterstützt eine Integration eines Schutzkonzeptes in die Qualitätsentwicklung seiner Mitglieder.

Die Umsetzung der folgenden Punkte soll je nach Themenschwerpunkt und Ausrichtung in Zusammenarbeit mit interessierten und engagierten Mitgliedern und Partnern erfolgen. Zudem werden an geeigneten Stellen externe Fachkräfte hinzugezogen.

- » Durchführung von geeigneten Fortbildungsangeboten im Rahmen der eigenen und weiterer zentraler Veranstaltungen, in deren Abwicklung und Organisation das BundesForum eingebunden ist: u. a. bundesweites Häusertreffen, Plattform Personal, TiB-Seminare, teamertage, Info- und Beratungstage, Runder Tisch der Unterkünfte, Koordinierungsgruppen, zentrale Arbeitstagungen, Mitgliederversammlungen. Zur Finanzierung, Konzipierung und Umsetzung einzelner Fachveranstaltungen kann das BundesForum u. U. auf eigene KJP-Mittel und/oder einen Antrag bei den TiB-Seminaren zurückgreifen.
- » Vorstellung einzelner Bausteine eines Schutzkonzeptes und der aktuellen Zusammenarbeit mit dem UBSKM im Rahmen der o. e. Veranstaltungen.
- » Das BundesForum stellt unter Berücksichtigung bestehender Publikationen seiner Mitglieder und Partner eine Liste mit geeigneter Fachliteratur zum Thema zusammen, u. a. Schulungsmappe „Sex. Sex! Sex?“, Fachheft „Kinder schützen“ der aej.
- » Das BundesForum beteiligt sich an der Konzipierung und Erstellung einer Informationsbroschüre für das Handlungsfeld Jugendreisen, die Tipps und Informationen zur Umsetzung von Schutzkonzepten bietet.
- » Das BundesForum bemüht sich um die Finanzierung, Konzipierung und Erstellung einer Elterninformation zum Thema und stellt diese seinen Mitgliedern und interessierten Partnern zur Verfügung (z. B. über einen Antrag im Rahmen der TiB-Seminare oder über eigene KJP Mittel).
- » Das BundesForum berät und begleitet seine Partner und Mitglieder bei der Umsetzung von einzelnen Bausteinen eines Schutzkonzeptes. Dazu baut es einen Fachkräfte-Pool auf.
- » Das BundesForum überprüft seine Qualitätssiegel (QMJ Unterkünfte und QMJ sicher gut) auf bereits vorhandene Bausteine zum Aspekt Kinder- und Jugendschutz. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften für Qualitätsentwicklung wird geprüft, wie eine Implementierung von weiteren Schutzaspekten umgesetzt werden kann.



5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Das BundesForum wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendlichen anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 2.–3. Quartal 2015:
qualitative Erhebungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit
- » 2.–3. Quartal 2016:
qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit
- » 1. Quartal 2016–1. Quartal 2017:
quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)

Das BundesForum wird alle relevanten Gremien und seine Mitglieder über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Außerdem wird die Organisation ggf. Unterstützungsschreiben entwerfen, die begleitend an die zu befragenden Einrichtungen versendet werden können. Die Organisation wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.

Das BundesForum beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG-Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.



6 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

- » Das BundesForum unterstützt das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – und kommuniziert dieses über Newsletter, Internet und bei Veranstaltungen an seine Mitglieder und Partner.
- » Das BundesForum entwickelt gemeinsam mit dem UBSKM handlungsspezifische Materialien.
- » Die Kampagne/Initiative wird bei der Konzipierung der Vorhaben ab 2015 aktiv mit einbezogen (Bezugnahme zu II.4.).
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit des BundesForums, in zentralen Kommunikationsinstrumenten und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch die Mitglieder und Partner unterstützt.

7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Denis Peinze
Geschäftsführer des
BundesForums Kinder- und Jugendreisen e. V.